# Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 52 — Leipzig, den 22. Dezember — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet


## Deutsche Evangelische Landeskirchen

+ **Zur Symbolfrage** ist zu konstatiren, daß die öffentliche Bewegung im Verlaufen ist. Krztg und Reichsb. haben den Erlaß des OKRs offenbar als abschließendes Wort betrachtet. Einzelne liberale Zeitungen haben zwar scharfen Tadel darüber ausgesprochen, dann aber gleichfalls die Akten geschlossen.

Die kirchlich-liberalen Zeitungen scheinen dagegen den Kampf noch nicht aufzugeben: die Prot. Kztg 49 nennt den Erlaß „widerspruchsvoll, theologisch und religiös schwach.“ Ebenso kritisirt ihn das Dtsch. Protblt 49 sehr scharf.

Von Blättern der Mittelpartei schreibt das Ev. Gemblt f. Rheinl. u. Westf. 49: Wir unsrerseits preisen aus voller Überzeugung das Wort unsrer Oberbehörde als ein Weisheitswort, das in sehr geschickter Art auf die hochgehenden Wogen natürlicher und künstlicher Erregung das beruhigende Oel der nach beiden Seiten sich richtenden Mahnung zur Mäßigung und Duldsamkeit gegossen hat.

Die positiv-unirte Kirchl. Monatsschrift 3 lehnt es ausdrücklich ab, schnellfertig über den Erlaß zu schreiben, der gründlich gelesen und in Ruhe erwogen sein wolle.

Ueber den allgemeinen Streit sind uns weitere Preßerörterungen begegnet in der Allg. Ev.-Luth. Kztg 50: Ruhige Fragen zur Bewegung gegen das Apostolische Symbolum 3; Kirchl. Monatsschrift 3: Eine Anzeige der Cremerschen Broschüre und ein Aufruf zu stärkern positiven Studien, namentlich zur Lektüre der Lemmeschen Neuen Deutschen Jahrbücher; Ev. K. Anz. f. Berl. 51: Versuch einer Verteidigung der Ev. Bundes gegen den Vorwurf, für Harnack Partei ergriffen zu haben, ferner Abdruck einer Zustimmungserklärung zu dem Artikel über die Besetzung der theologischen Professuren (Chr. Nr. 50, Sp. 469).

In der Prot. Kztg 44—48 hat Prof. H. Holtzmann vier Aufsätze veröffentlicht über „Bekenntnismäßigkeit und Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche,“ deren Resultat die Forderung einer Ersetzung des Credo durch das Vaterunser ist. — Ebenda Nr. 46 bespricht K. Lühr Schrempf, Harnack und das Apostolikum und sucht nach eigner Erfahrung das Verhalten Schrempfs zu rechtfertigen, betont gegen Harnacks und Sulzes zuweitgehende Schonung des Herkommens die christliche Wahrhaftigkeit und rät als passende Antwort auf die vielen Angriffe von rechts eine einmütige Aufgabe des liturgischen Gebrauchs des Apostolikums. —

In einem Rückblick auf die Bewegung gegen Professor Harnack und die Eisenacher Erklärung schreibt in der Magdeb. Ztg 624 einer von deren Unterzeichnern u. a.: Nachdem die Klage, die der Reichsbote aus Anlaß des Schrempfschen Falles erhob, daß nirgends in Württemberg ein lautes Bekenntnis, „ein Durchbruch zur Ehre Gottes und seines Wortes“ zu finden sei, durch den Harnackschen Fall einen glänzenden Erfolg in einer ganzen Reihe von Protesten und Zeugnissen gefunden hat, dürfte es angemessen sein, die stürmische Bewegung, die die Kreuzzeitung mit unverkennbarer Geschicklichkeit eingeleitet hat, einer etwas umfassendern sachlichen Prüfung zu unterziehen.

Daß bei dieser Bewegung nicht die „Ehre Gottes“ das alleinige Motiv war, tritt jedem, der sehen will, deutlich erkennbar und greifbar entgegen. Es wiederholt sich hier das Schauspiel, daß wir in den politischen Parteikämpfen längst gewohnt sind, das auf kirchlichem Gebiet aber ganz besonders widerwärtig berührt: jede Partei verwertet den „Fall“ im Interesse ihres eignen Nutzens. Das Organ der separirten Lutheraner, das Kirchenblatt für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen (Nr. 18), benutzt die Gelegenheit, um der unirten preußischen Landeskirche den Text zu lesen: „Was Harnack sagt, ist aus dem innersten Wesen der Union heraus geredet. Sie hat mit den alten Bekenntnissen gebrochen; es besteht kein innerlicher Grund, warum sie gerade das apostolische Glaubensbekenntnis aufrecht erhalten sollte.“ Die Kreuzzeitung bringt ein sichres Mittel in Vorschlag, eine ihr nicht genehme Theologie lahm zu legen und der eignen Richtung Raum zu schaffen: „Das Kirchenregiment braucht nur öffentlich und amtlich die jungen Theologen vor dem Besuch der Vorlesungen dieser Herren zu warnen“ — das offenbar handgreiflichste und profitabelste Resultat der ganzen Bewegung, die schönste Boykottirung im ultramontanen Stil. Die Linke nimmt aus dem „Fall“ Anlaß, Professor Harnack seine Halbheit deutlich zu machen und ihren Standpunkt als die einzige Rettung zu empfehlen (Protest.-Vereins-Korrespondenz Nr. 36). Und über dem Streit der Ketzer reibt sich die Germania und in ihrem Gefolge die Kaplanspresse vergnügt die Hände. Ihr kanns recht sein, wenn in der Ketzerkirche die Risse drohend klaffen; das eigne Haus, in dem seit der Einsetzung des einen unfehlbaren Mundes alles in schönster Ordnung ist, wird ihr dadurch bestens empfohlen. Sie hätte auch Anlaß gehabt sich dessen zu freuen, daß gewisse Blätter im protestantischen Lager dem blinden Fanatismus und der massiven Kampfesführung der Kaplanspresse offenbar Geschmack abgewonnen haben.

Vor dem ungestümen Eifer, mit dem Zeitungen, Synoden und Pastoralkonferenzen wider Harnack „Zeugnis“ ablegten, hat der einfache Thatbestand sich sofort verdunkelt. Die Deutsche evangelische Kirchenzeitung wußte zu berichten: Harnack habe erklärt, „daß das apostolische Glaubensbekenntnis unglaubwürdig sei“; die Kirchliche Monatsschrift redete von „seiner unverfrornen Inverruserklärung des Apostolikums“; Pastoren und Laien wurden geängstigt durch die Nachricht, er wolle das Apostolikum abschaffen. So hatte man den „Fall Harnack“ sehr geschickt konstruirt und eine Parole gewonnen, die die Scharen, denen das Bekennen und Zeugnisablegen eine angenehme Beschäftigung geworden ist, mit Leichtigkeit in Bewegung setzte. Gewissenhaft war das nicht. Nicht nur die christliche Gewissenhaftigkeit, deren sich die Gegner, da sie bessere Christen als wir zu sein meinen, in viel höherm Maße erfreuen müßten, schon die gewöhnliche Ehrlichkeit verlangt, daß man ein Schriftstück nicht nach einzelnen Sätzen, sondern nach seinem gesamten Inhalt beurteilt. Nun hat D. Harnack unzweideutig erklärt: . . .

. . . Das sind die leitenden Gedanken in Harnacks Antwort an Berliner Studenten, und die Gegner, die in ihrem Entrüstungssturm über dem vierten Punkt alles andre übersahen und ihm die Parole in den Mund legten, die er ausdrücklich abgelehnt hat, haben wohl infolge einer Gedächtnisschwäche nicht bedacht, daß die Generalsynode von 1846 ganz ähnliche Gedanken gehabt hat, und daß ein so wohl beleumundeter Theologe wie Nitzsch die Hoffnung hegte, die evangelische Kirche werde sehr bald, ohne das Apostolikum abzuschaffen, ein besseres Bekenntnis einführen. Er selbst hat versucht, ein solches Bekenntnis zu entwerfen.

Doch nicht genug, daß man, um eine Bewegung gegen Harnack inszeniren zu können, in wenig gewissenhafter Weise einen Satz aus seiner Erklärung herausgriff, man wusch zugleich die eignen Hände in Unschuld, indem man gegen ihn die Anklage erhob, er habe ohne Not einen Streit vom Zaun gebrochen. Dem gegenüber ist zu betonen, daß Harnack einfach die Pflicht des akademischen Lehrers erfüllte, wenn er Studenten auf eine Frage die Antwort gab. Daß er diese Antwort nicht verheimlichte, beweist, daß er mehr Glauben an die christliche Wahrheit hat, als die Männer der hohen Kirchenpolitik. . . .

Doch es lag schließlich zu sehr auf der Hand, daß der Mann, der den wesentlichen Inhalt des Apostolikums für evangelisch erklärte, unmöglich daran denken konnte, das ganze Apostolikum aus der Welt zu schaffen. So traten die von ihm beanstandeten Sätze des Bekenntnisses in den Vordergrund, er hatte sie für unwesentlich erklärt, die Gegner stellten sie als wesentliche hin. Namentlich die Sätze: „empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ erklärten sie für so unveräußerliche Bestandteile des christlichen Glaubens, daß mit ihnen demselben sein Fundament genommen werde.

Für die Beurteilung dieser Sätze kommt es nicht darauf an, ob die Erzählung von der jungfräulichen Geburt bei Matthäus und Lukas geschichtliche Wahrheit ist, oder ob Paulus und die übrigen Schriftsteller des Neuen Testaments etwas davon gewußt haben. Ihr gänzliches Schweigen könnte die Vermutung erwecken, daß ihnen der Vorgang unbekannt gewesen sei. Der Reichsbote ist allerdings so sicher unterrichtet, daß er seinen Lesern erzählt, er sei ihnen jedenfalls bekannt gewesen; daß sie nicht ausführlicher davon redeten, verstehe sich bei der Zartheit des Geheimnisses ganz von selbst. Merkwürdig nur, daß Lukas so wenig zartfühlend war, recht ausführlich davon zu reden. Doch auf alles das kommt es nicht an. Es fragt sich nur, ob dem Apostel Paulus und andern Schriftstellern des Neuen Testaments die jungfräuliche Geburt als das Fundament des Christenglaubens hat gelten können. Wäre das der Fall, dann hätten sie das Wesentliche des Glaubens verschwiegen. Sie haben die Bedeutung der Person des Herrn, seines Todes und Auferstehens unabläßig betont — von dem angeblichen Fundament des Christentums reden sie mit keinem Wort. Und deshalb ist angesichts des

Neuen Testaments die pathetische Rede von diesem Fundament einfach eine Unwahrheit. So wird jeder urteilen müssen, der sehen kann und sehen will, mag er über die Geschichtlichkeit der Erzählungen von der wunderbaren Geburt denken wie er will.

„Wer diesen Punkt ignorirt oder verwirft, stellt sich außerhalb des Bekenntnisses von Christus, das von den ersten Zeiten an in der Kirche vorhanden war. Nur die Irrlehrer haben es angefochten.“ So die Gelehrten des Reichsboten. „Wer an dem Apostolikum etwas ändert, ist ein Irrlehrer, der aus seinem Amte entfernt werden müßte.“ So 102 preußische Pastoren im fernen Osten. Nun, dann steht außerhalb dieses Bekenntnisses die preußische Generalsynode von 1846, denn sie ließ aus dem von ihr entworfnen Ordinationsformular gerade die von Harnack beanstandeten Sätze als nicht fundamental fort: der ehrwürdige Nitzsch, der es ausdrücklich leugnete, daß eben diese Sätze zu den Grundthatsachen des Heils gehörten; Jul. Müller, der diese Sätze ebenfalls nicht zu den eigentlichen Fundamenten des christlichen Glaubens rechnen wollte; Tholuck, aus dessen Munde ich es selber habe: er lege auf die Geburt aus der Jungfrau kein besondres Gewicht; der gut lutherische Oberkonsistorialrat Meyer in Hannover, der die Geschichtlichkeit der Erzählungen bei Matthäus und Lukas beanstandete und die Vorstellung, die den Ursprung Jesu auf einen menschlichen Vater zurückführe, als die ältere „mit überwiegender apostolischer Autorität ausgestattete“ behauptete; der jetzige Vizepräsident des Oberkirchenrats v. d. Goltz, der erklärte: „Vielleicht könnte die göttliche Thätigkeit in der Erzeugung eines heiligen Menschen auch mit und innerhalb der menschlichen Zeugung durch Vater und Mutter denkbar sein. Wir möchten hier nicht die Grenzen des Christlichen zu eng ziehen.“ Alle diese Männer, die der Mehrzahl nach die vaterlose Entstehung Jesu persönlich annahmen, haben sie nicht für fundamental gehalten: sie haben, mit dem Reichsboten zu reden, „diesen Punkt ignorirt.“ Die evangelische Kirche hat sie bisher unter ihre Besten gerechnet. Sie sind jetzt gebrandmarkt als außerhalb des Bekenntnisses von Christo stehende, als Irrlehrer. Ja, noch mehr: auch Luther gehört hierher.

Obwohl ihm die Thatsache feststand, hat er ihr doch keine besondre Bedeutung für den Glauben zuerkannt. „Es ist dem Apostel,“ sagt er, „an dieser Geburt Christi (von einem Weibe) mehr gelegen, denn an der Jungfrauschaft Mariä; darum schweiget er der Jungfrauschaft, die nur eine persönliche eigne Zierde ist, nicht denn ihr selbst nutz.“ „Die Schrift machet nicht viel Wesens von der Geburt und Kindheit Christi. Darum auch die Evangelisten wenig schreiben von seiner Kindheit, sondern eilen zu dem dreißigsten Jahr, zu beschreiben sein Amt, dazu er kommen ist.“ „Und da (bei der Taufe Christi) gehet auch das Neue Testament an, und nicht an der Kindheit Christi.“ „Und Summa Summarum, in der Tauf nahet das Amt an, da wird er unser Christus, unser Heiland, darum er ist kommen.“ (E. A. 7, 263 f. 15, 238 f.) Was Luther ganz deutlich als nebensächlich bezeichnet, macht die neueste Gläubigkeit zur Hauptsache.

Die Beurteilung, die Harnack dem apostolischen Glaubensbekenntnis hat angedeihen lassen, bewegt sich durchaus in der Richtung, die die Generalsynode von 1864 eingeschlagen hat. Daß diese Richtung jetzt so geräuschvoll verpönt wird, ist lediglich ein Symptom jener genugsam bekannten Bestrebungen, durch die die preußische Landeskirche immer mehr in die Verengung hineingetrieben werden soll. Die für diese Bestrebungen aufgebotene geistige Kraft ist nicht sehr erheblich, um so offenbarer ist das taktische Geschick, mit dem sie geltend gemacht werden. Das Mittel, durch Protesterklärungen Eindruck zu machen, ist genugsam erprobt; man weiß aus der Kirchengeschichte, welche Erfolge gewisse Aktionen des Mönchtums zu verzeichnen hatten. Kein ernster Christ wird freilich bei einiger Selbstbesinnung über den christlichen Wert dieser Machinationen im Unklaren bleiben können.

Unerwartet und denen, die den Sturm gegen Harnack mit gutem Glück bewerkstelligt hatten, offenbar sehr unerwünscht, fand dieser eine Reihe von Bundesgenossen. Man mußte sich sagen, daß es ein Leichtes sein würde, die wenigen Unterschriften unter der Eisenacher Erklärung ganz erheblich zu vermehren, und die Befürchtung lag nicht fern, daß das probate Mittel öffentlicher Erklärungen in den Händen von Harnacks Freunden eine recht gefährliche Waffe werden könne. Daß diese Freunde so viel christliche Einsicht haben würden, um solch ein unchristliches Mittel, bei dessen Anwendung in der Regel Unkenntnis und blinder Eifer sich verbrüdern, weit von sich zu weisen, konnte man nicht sogleich wissen. Daher denn der Reichsbote nichts Eiligeres zu thun hatte, als die Unterzeichner der Eisenacher Erklärung zu bedeuten, weder sie noch die Christliche Welt gehe die Sache etwas an. Ging sie etwa den Reichsboten oder die Kreuzzeitung mehr an? Wer hat denn sie zu Wächtern der evangelischen Kirche bestellt? Nur um Harnack handelte es sich, wurde sehr angelegentlich versichert. Daß es sich zunächst lediglich um eine kirchenpolitische Aktion gegen den von einer bestimmten Partei, die in ihrer Bescheidenheit sich mit Vorliebe für die Kirche ausgiebt, aufs Beste gehaßten Mann handelte, war allerdings mit Händen zu greifen. Aber in Harnack sollte die ganze Theologie, soweit sie nicht nach dem Herzen der kirchlichen Rechten ist, getroffen werden. Und das war für die Eisenacher Versammlung das Ausschlaggebende. Ein Eintreten für seine Person hat sich Harnack in Eisenach ausdrücklich und bestimmt verbeten. Er ist in der That Manns genug, um sich der Angriffe gegen ihn, soweit er sie einer Berücksichtigung würdigen wird, selber zu erwehren. Auch hat in Eisenach niemand daran gedacht, wie der Reichsbote unterstellt, sich „mit Harnack zu identifizieren.“ Dort waren nicht Parteimänner versammelt, die entschlossen sind, einem Führer blindlings zu folgen, sondern Männer, die bei aller Verschiedenheit darin einig waren, daß es an der Zeit sei, dem unheilvollen Treiben entgegenzutreten, das durch Blendwerk öffentlicher Erklärungen eine unbequeme Theologie mundtot zu machen versucht und den evangelischen Glaubensbegriff zu verderben droht.

Die Eisenacher Erklärung enthielt nun auch ein sehr positives Bekenntnis: ein evangelischer Christ ist jeder, der im Leben und im Sterben sein Vertrauen allein auf seinen Herrn Jesum Christum setzt. Es sollte unsre Position ausdrücken und sogleich Geister, deren Stärke lediglich in der unfruchtbaren Verneinung besteht, von uns fern halten. Wenig genug hat uns dieses christliche Bekenntnis genützt. Die alten Inquisitoren befolgten den Grundsatz, daß jeder, der der Ketzerei „heftig verdächtig“ war, als Ketzer zu behandeln sei, auch wenn er vielleicht kein wirklicher Ketzer sei. Diese Praxis hat ein außerordentlich zähes Leben. Kreuzzeitung und Reichsbote besahen sich sofort voll Mißtrauen das Eisenacher Bekenntnis. Sie befanden dieses Bekenntnis als richtig, wenn man von der Person Christi diejenige dogmatische Vorstellung habe, die sie selber vertreten. Da wir uns derselben nicht rühmen können, so dekretirten sie als die privilegirten Herzenskündiger in der evangelischen Kirche, wir hätten kein Recht, unser Vertrauen auf den Herrn Christum zu setzen. Und Herr Professor Grau verstieg sich zu der Ungeheuerlichkeit, uns vorzudemonstriren, dieses unser Vertrauen sei ein Götzendienst. Es wird erlaubt sein, dieses Urteil als einen sehr übel angebrachten Scherz auf sich beruhen zu lassen.

Gegen dergleichen aufzukommen, ist schwer. Umsomehr, wenn Synoden und Pastoralkonferenzen aufgeboten werden, durch Dekrete ex cathedra eine mißliebige Theologie zu bändigen. Nicht als ob für den Kundigen ihre Zeugnisse besondern Wert hätten. Bilden doch auf der Mehrzahl der Synoden die Bauern die Majorität; und die fast unerlaubte Unbekanntschaft weiter Pastorenkreise mit den Bewegungen in der Theologie ist eben auch kein Geheimnis. Irgend welchen Wert haben diese bequemen und billigen Zeugnisse, denen das Bewußtsein des augenblicklichen Besitzes der Macht noch ein ganz besondres Pathos verleiht, ganz gewiß nicht; aber sie sind ein vortreffliches Mittel, schlichte Gemüter zu beunruhigen und eine unbequeme Richtung in der Kirche in dem erwünschten Lichte erscheinen zu lassen. Die Erregung der gläubigen Massen ist von jeher vorteilhaft gewesen, wenn auch gerade so gewissenlos wie jede andre Massenerregung.

Wenn auch gegen dergleichen schwer aufzukommen ist, so sei doch Einiges in dieser Beziehung gesagt. Wir setzen in der That unser Vertrauen auf die Person des Herrn, nicht blos auf seine Lehre, auch nicht auf eine Lehre oder Theorie über seine Person. Daß eine Anzahl besonnener und nicht eben schlecht unterrichteter Männer nicht die Thorheit begehen würde, öffentlich zu erklären, sie setzten ihr Vertrauen im Leben und im Sterben auf einen bloßen Menschen, das hätte den Gegnern bei einigem guten Willen füglich einleuchten können. Statt dessen haben sie sich auf eine üble Konsequenzmacherei verlegt, die darauf hinauslief: wer nicht so denkt wie wir, ist kein Christ. Sollte es denn so überaus schwer begreiflich sein, daß man sehr christlich über Christus denken kann, ohne sich der üblichen Formeln zu bedienen. Professor Kähler hat in einem feinsinnigen und gedankenreichen Vortrage die Würde und Bedeutung Christi in den Worten ausgedrückt: er ist die Offenbarung des unsichtbaren Gottes, das Fleisch gewordne Wort, das Bild des unsichtbaren Gottes, der offenbare Gott. Ich denke, jeder der Unterzeichner der Eisenacher Erklärung wird dem zustimmen. Wir alle bekennen: wer ihn siehet, siehet den Vater. Aber wir sagen auch mit Kähler: „Der Glaube hängt gewiß nicht an einem christologischen Dogma.“ Er kann nicht an einem Dogma hängen, in dem die Christenheit allerdings Jahrhunderte lang den adäquaten Ausdruck ihres Glaubens gefunden hat, das aber in dem Entwicklungsgange der Theologie sich ganz offenbar als unzureichend erwiesen hat.

Was berechtigt die Herren von der Kreuzzeitung und vom Reichsboten und alle die, die ihnen durch sogenannte Zeugnisse sekundiren, dazu, sich als die Gläubigen zu geberden und uns als die Ungläubigen zu brandmarken? Was giebt ihnen den traurigen Mut, diese offenbare Unwahrheit in die Welt hineinzurufen? Diesen Mut giebt ihnen die theilose Unwissenheit, die sich gar nicht bemüht, den Gegner kennen zu lernen, geschweige denn zu verstehen, das tief unchristliche Parteitreiben, das den Gegner um jeden Preis ins Unrecht setzt, dem auch das alte Mittel des Mönchsgeschreis in seiner neuen Form genehm ist, wenn es nur dem Zwecke dient. Der alte Pharisäismus der Werke steht in allgemeiner Mißachtung, aber ein Pharisäismus des Glaubens ist an seine Stelle getreten, der mindestens ebenso gefährlich ist wie der alte. Doch die Herren irren, wenn sie denken, mit uns ein leichtes Spiel zu haben. Wir werden nicht schweigen zu der Unwahrheit, mit der sie uns des Unglaubens zeihen. Auch wir haben Glauben, der hinter dem ihrigen keineswegs zurücksteht. Wir meinen den Glauben im Sinne des Evangeliums besser und tiefer zu verstehen als sie, nicht als ein katholisches Fürwahrhalten einzelner Lehrsätze, nicht als ein Beugen unter menschliche Glaubensformeln, sondern als ein Vertrauen auf unsern Herrn Jesum Christum.

Gegen diesen Glauben wird auch die hierarchische Richtung, die die evangelische Kirche unter Synodalmajoritäten knechten möchte, nicht aufkommen können. Es würde ein Leichtes sein, um unsre Fahne eine ansehnliche Partei zu sammeln. Wir verschmähen dieses Mittel, weil uns genugsam bekannt ist, wie das kirchliche Parteitreiben die Charaktere verdirbt. Aber auf dem Platze wird man uns finden, nicht weil wir für unsre Meinungen streiten wollen, sondern für den rechten evangelischen Glauben.

In **Württemberg** hat der Diözesanverein **Tuttlingen** am 5. Dezbr beschlossen, dem K. Konsistorium folgende Eingabe zu übersenden: „In Betreff der gegenwärtig in den verschiedensten Kreisen zur Erörterung kommenden Bekenntnisfrage, in der Erwägung, daß irgend

etwas geschehen sollte, und daß es gewz das Beste wäre, wenn nicht von Seiten der einzelnen Geistlichen, sorern von der hohen Oberkirchenbehörde ein offnes Wort geredet würde legen wir gehorsamst die Bitte vor: Die hohe Oberkirchenbehörde, auf eren Stimme überall mit Vertrauen gehört wird, wolle in Betreff ir Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisse eine Erklärung erlassen, durch die einerseits manche Laien über das Festhalten unsr Kirche an den Bekenntnissen beruhigt, andrerseits die Geistlichen gen den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit, der vielfach von rechts und inks, noch vielmehr insgeheim als offen, gegen sie erhoben wird, in Schutz genommen werden, indem von autoritativer Seite öffentlich dargelegt wird, wie allein die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekennisse in der evangelischen Kirche verstanden werden kann und darf."

Schon vorher hatte der Diözesanvere **Reutlingen** in andrer Weise sich erklärt: „Der D.-V. spricht in all brüderlichen Liebe und unbeschadet echt wissenschaftlicher Weitherzigk in 22 Mitgliedern sein lebhaftes Bedauern aus, daß durch die em Vernehmen nach geplante Kundgebung einer Anzahl von Geistliche unsers Landes in Betreff der Verpflichtung auf die symbolischen Bier eine Agitation in unsre Gemeinde getragen wird, die zu nichts aerm führen kann, als die uns in schwerer Zeit doppelt nötige Eintra zu stören und das für das geistliche Amt unentbehrliche Zutrauen iweiten Kreisen, besonders bei solchen, bei denen die Einsicht in die Deutung theologischer Fragen nicht vorhanden ist, in hohem Maße zu schüttern."

Diese Kundgebung hat in Nr. 294 r **Dtsch. Reichspost** einer ihrer Urheber, Stadtpfarrer **Finckh** in lingen, warm verteidigt.

In derselben Nr. veröffentlicht der Rekteur, ein Bruder Schrempfs, eine sehr beachtenswerte Erklärung, aus wir Folgendes hervorheben: So lange der „Fall Schrempf," d. h. ie persönliche Angelegenheit meines Bruders, des Lic. theol. Chr. Sempf, im Vordergrunde der öffentlichen Erörterungen stand, fühlte ich ich persönlich außer stande, zur Feder zu greifen. Der Reichsbote öffentlichte allerdings außer einer unbedeutenden Notiz von mir unbreiflicherweise einen an den Redakteur des Reichsboten, Herrn Pastor igel, gerichteten Privatbrief, der von mir so deutlich wie nur irgend glich als nicht für die Veröffentlichung bestimmt gekennzeichnet wa Die Art und Weise, in der die Kgl. Oberkirchenbehörde gegen nen Bruder vorging, die trocken juristische Behandlung dieses religiös Falles, das gesetzlich korrekte, aber nichtsdestoweniger nach meiner Uebergung unbarmherzig harte Endurteil brachten mich längere Zeit in e Gemütsverfassung, daß ich mir die für eine öffentliche Besprechun dieses Falles notwendige Objektivität und Ruhe nicht mehr zutrau durfte — meine ohnedies schwergeprüfte liebe Mutter hätte sonst le statt des einen zwei gemaßregelte Söhne bekommen.

Die von uns (Nr 50, Sp. 468) der L. Ev. Luth. Kztg 45 entnommene Nachricht vom Austritt dreier gen Theologen aus dem Tübinger Stift ist inzwischen auch von di dementirt; sie entbehrt jeder Begründung.

+ **Einweihung einer Kirche in Stutt.** Am 3. Adventsonntag wurde die Friedenskirche eingeweiht, die it einem Aufwand von 540 000 Mark, wovon 440 000 Mark Gab ller Art, erbaut wurde. Eine besondre Bedeutung erhielt der festliche t durch die Beteiligung des königlichen Hauses, voran des Köni und der Königin, die beide bei der ersten Taufe, die sich unmitte an den Festgottesdienst anschloß, Patenstelle übernommen hatten u en Täufling, das Kind einer Arbeiterfamilie, während der heilige Handlung hielten. Es machte der großen Gemeinde sichtlich einen sen Eindruck, als der König mit lautem „Ja, ich will" das Glaubekenntnis und Patengelöbnis bekräftigte.

+ **70. Geburtstag D. von Weizsäckers.** Tübingen wurde der 70. Geburtstag des Kanzlers der Universitä of. D. von Weizsäcker festlich begangen. Die gesamte Studentenschaft hte ihm einen glänzenden Fackelzug. Se. Majestät der König e ein Handschreiben. Professor Grafe aus Bonn, ein früherer S des Jubilars, und Verlagsbuchhändler Siebeck aus Freiburg ichten namens auswärtiger Theologen eine Festschrift mit Bei n von **Harnack** in Berlin, **Schürer** in Kiel, **Holtzmann** in Sburg, v. **Soden** in Berlin, **Häring** in Göttingen, **Usener** onn, **Jülicher** in Marburg, **Grafe** in Bonn, **Müller** in lau, **Heinrici** in Leipzig.

## Evangelische im Ausde

+ **Aus Ungarn.** Die Synode der ev lischen Reformirten nahm in ihrer Sitzung vom 5. d. M. den An der zur Verhandlung mit dem Synodalkomitee der evangelische rche A. K. entsendeten Kommission an, wonach beide Synoden die eralkonvente beider Kirchen anweisen, alljährlich Komitees zur Ber der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsenden.

Das Recht, Beschlüsse zu erbringen, wurde en Komitees nicht zugestanden. Ausgesprochen wurde ferner, daß in einden die stärkere protestantische Kirche die schwächere stets zu unte n habe, und daß die gottesdienstlichen Funktionen eventuell durch n Geistlichen der einen oder der andern Konfession vollzogen wer önnen. Das gemeinsame Komitee hat beschlossen, die Erhöhung der lichen Subvention zu erbitten, und dies mit der hohen kulturelle fgabe der beiden Kirchen zu motiviren. — Die Synode schloß sich Antrag an. — In Angelegenheit der Schaffung einer gemein protestantischen Fakultät werden an entsprechender Stelle Versuche ommen werden. Die protestantischen humanitären Institute wurde gemeinsam er-



klärt. — In Bezug auf die kirchenpolitischen Fragen hatte die Kommission der Kirche A. K. beantragt, die Fragen der Zivilehe und der Wegtaufen mögen als gemeinsam erklärt werden, und die Synoden mögen aussprechen, daß sie 1. der Regelung der Ehen im Wege eines einheitlichen Staatsgesetzes nicht opponiren, wenn die Auflösbarkeit der Ehe ausgesprochen werde; 2. daß die Synode unbedingt auf dem 53. Gesetzartikel vom Jahre 1868 verharre und dessen Aufrechterhaltung nicht als abhängig betrachten könne von der Einführung der Zivilehe; 3. wenn das Eherecht in nächster Zeit durch ein Staatsgesetz nicht geregelt wird, so wird die protestantische Kirche, von ihrem Rechte Gebrauch machend, die Ehegerichtsbarkeit selbst ausüben. — Dem gegenüber machte die Kommission der Reformirten geltend, daß sie die Fragen der Zivilehe und Wegtaufen nicht verhandelt habe, und beantragt, daß die Erledigung von Eheprozessen ausschließlich in den Rechtskreis der weltlichen Gerichtsbarkeit gehöre. — Auf Antrag Koloman Tißas wurde ausgesprochen, daß auch die Ehefragen zu den Angelegenheiten gehören, welche beide Kirchen gemeinsam interessiren. Da sie aber bei der heutigen Lage der Dinge in erster Reihe vom staatlichen Gesichtspunkte zu beurteilen sind, halte es die gemeinsame Synodalkommission nicht für zeitgemäß, sich bei diesem Anlasse über die Ehefragen zu äußern.

Hierzu bemerkt das Siebenbürger deutsche Tageblatt 5778, dem wir diese Nachricht entnommen haben: „Die reformirte Synode will also die staatliche Gesetzgebung nicht beirren, auch mit der Rücksichtnahme auf den Protestantismus nicht! Wird aber der Staat auch die Rücksichtnahme auf die dogmatischen Diktate der katholischen Kirche von sich weisen? Wird er sich damit zufrieden geben, das Verfahren der Ehetrennung — sofern eine solche statthaft sei — zu regeln und sich betreffs der Kinder aus gemischten Ehen mit der liberal erscheinenden Ermächtigung der „Eltern" auszuhelfen? Zumal auch Nichtkatholiken dies acceptiren, z. B. Koloman Tißa, der sich allerdings dabei der Erwägung verschließt, daß das siebenbürgische Gesetz von 1791, das in § 12 des 53. Gesetzartikels von 1868 übernommen wurde, das Recht des Kindes auch gegen die schwankende Entschließung der Eltern schützt und hierbei den wahrhaft einheitlichen, d. h. gleichmäßig berücksichtigenden Rechtsstandpunkt einnimmt, daß die Konfession beider Elternteile gleichen Anspruch hat."

## Römische Kirche

+ **Für das Jubiläum des Papstes** hat Kardinal Parocchi als Ehrenpräsident der Kommission für das Bischofsjubiläum des Papstes an sämtliche katholische Bischöfe folgendes Schreiben gerichtet: Die Wünsche, die wir vor fünf Jahren für die Erhaltung des obersten Hirten der Kirche zu Gott erhoben, sehen wir zu unsrer großen Freude nächstens sich erfüllen gelegentlich der fünfzigsten Jahresfeier jenes Tages, an dem er noch jugendkräftig zum Bischof konsekrirt wurde. Die Vorzeichen dieser Freude erscheinen bereits, denn überall bekundet sich der Wetteifer der Söhne, um das Fest ihres erhabenen Vaters herzlich zu begehen. Um aber einen würdigen Erfolg zu erzielen, ziemt es sich, daß, nachdem jeder ihm mit kindlicher Freigebigkeit seine Spenden geleistet, alle andern Bestrebungen darauf gerichtet seien, den Glanz des apostolischen Stuhles zu erhöhen, die Jugend in der christlichen Weisheit zu unterrichten und zu erziehen, das Elend der Armen zu erleichtern, die Rechte des Glaubens zu verteidigen und diesen so viel als möglich auszubreiten.

Da nun der heilige Vater, den Bitten der Exekutivkommission seines Bischofsjubiläums entsprechend, mich gnädigst zum Ehrenpräsidenten eben dieser Kommission ernannt hat (und mir als Vikar Sr. Heiligkeit konnte ein so ehrenvolles Amt nur höchst angenehm sein), so bitte ich Ew. Gnaden inständig, alles aufwenden zu wollen, damit dieser so ersehnte Freudentag dem Glanze der frühern Jubelfeier recht würdig sich an die Seite stelle. In der That fordern die neuen und hervorragenden Verdienste, die sich der heilige Vater in dem letzten Zeitabschnitte um die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft erworben hat, von den Katholiken nicht nur Dankbarkeit und Treue gegen ihr Oberhaupt, sondern auch die Kundgebung dieser Gesinnungen selbst vor den Augen der Schar seiner Feinde.

Und da, wie ich hoffe, sich im nächsten Jahre Pilger in großer Zahl nach Rom begeben werden, so bitte ich Ew. Gnaden, daß Sie die Güte haben (wobei Sie mich als durchaus identisch mit der wohlverdienten Kommission betrachten wollen), uns ihre Vorschläge oder Anfragen betreffs der passenden Zeit und der glücklichen Ausführung der Pilgerfahrten oder anderer darauf bezüglicher Punkte zukommen zu lassen.

+ **Die Ernennung neuer Kardinäle.** Nach monatelangem Zögern ist nun endlich die päpstliche Entscheidung über die Ernennung neuer Kardinäle im nächsten Konsistorium gefallen, und ein großer Teil der Auserwählten hat bereits die Ankündigung (das „Billet") erhalten. Es sind, um mit Deutschland zu beginnen, der Erzbischof von Köln, **Krementz**, und der Fürstbischof von Breslau, **Kopp**. Die lang dauernde Rivalität zwischen beiden hat damit einen Abschluß gefunden, der immerhin beweist, daß man im Vatikan trotz aller Franzosenfreundschaft Deutschland doch nicht in jeder Hinsicht verletzen will. Das Kardinalskollegium wird also demnächst drei preußische Mitglieder zählen, da bisher schon der ehemalige Kölnische Erzbischof **Melchers** ihm angehört; außerdem ist als deutscher noch der bayrische **Prinz Hohenlohe** hinzuzuzählen. Ungünstiger ist es Oesterreich-Ungarn ergangen; von den drei Ernennungen, die es erstrebt, ist ihm nur **eine** bewilligt worden, die zu verweigern nicht möglich war, die des Primas von Ungarn, **Vaszary**. Frankreich erhielt zwei neue Kardinäle, den Erzbischof von Tours, **Meignan**, und den von Rouen, **Thomas**. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden auch die Erzbischöfe von Sevilla und

Westminster ernannt werden. Von italienischen Prälaten sind die Nuntien in Wien und Madrid, Galimberti und de Pietro, schon vor ihrer Erhebung benachrichtigt worden. Galimberti ist der bekannte, feine Staatsmann, der in den Jahren 1886 und 1887 mit Herrn von Schlözer zusammen so wesentlich für den „Friedensschluß" zwischen Preußen und der Kurie wirkte; wenn er nach Rom zurückkehrt, wird er vermutlich ein Gegengewicht gegen die französische Politik des Staatssekretärs Rampolla bilden. Endlich ist auch dem Unterstaatssekretär Mocenni und dem Sekretär der Propaganda, Persico, ihre Ernennung angekündigt worden. All diese neuen Mitglieder würden das Kollegium jedoch erst auf die Zahl sechzig bringen, sodaß zehn Stellen noch vakant bleiben, die vermutlich in einem zweiten Konsistorium im März besetzt werden dürften, und zwar großenteils mit italienischen Prälaten.

+ **Zwei offne Briefe an die Kurie.** Die Voce della Verità veröffentlicht folgenden lateinischen Brief des Oberprokureurs des russischen „heiligen Synod" Pobedonoszeff an den Pater Vanutelli in Rom, der ihm ein Buch über Rußland zugeschickt hatte.

„Ich danke dir, ehrwürdigster Herr, für dein Buch, das ich mit großer Freude erhalten und aufmerksam gelesen habe. Glücklich der Mann, der sich den rechten Weg zur Erforschung der Wahrheit vornimmt, ohne die Stimmen auf dem Markt zu beachten. Du hast den rechten Weg gewählt, um die Wahrheit über unser Volk und unsern Staat zu ergründen; denn alles bei uns hast du im Lichte unsrer heiligen Kirche betrachtet, in der unser Leben, unsre Wahrheit und unsre ganze Daseinsberechtigung beruht, sodaß niemand ohne unsre Kirche uns begreifen kann. Denn in ihr leben, weben und sind wir. Du hast die Frömmigkeit unsers Volkes gesehen und die geschmückten Tempel und die Zeichen des Glaubens auf den Denkmalen der von unserm Volk vollbrachten Thaten.

Möge überall die heilige Kirche unsers Herrn, die Meisterin der Völker, blühen! Aber überall ist sie bedrängt, besonders in eurem Lande, wo die Könige und Fürsten der Erde sich gegen Jehovah und seinen Christus verschwören. Es ist die letzte Stunde und böse Zeit; seien wir wachsam! Schon naht drohend der höchste Richter. Daher müssen wir die Wortstreitigkeiten lassen und zusammen arbeiten an der Befestigung des göttlichen Glaubens und der Tugend, damit die Gottlosigkeit und die Unwissenheit überwunden werden. Neid und Zank und Zwietracht gehören dem Fleische an. Wir wollen einer zum andern sagen: ich bin zwar Paulisch, und ich zwar Apollisch; wer ist aber Paulus und wer Apollos, wenn nicht ein Diener, durch den ein jeder von uns nach Gottes Fügung gläubig geworden ist. Denn niemand kann einen andern Grund legen als den, der in Christo gelegt ist. Er ist unser Haupt und der Eckstein der Wahrheit."

Es ist natürlich, daß auf diese friedenatmende Rede des Verfolgers der katholischen Kirche in Polen und Litauen das römische Blatt antwortet, jene Einheit in Christus werde am Besten verwirklicht werden, wenn auch die russische Kirche die geistliche Oberhoheit des Statthalters Christi anerkenne. Aber es giebt diese Antwort in so entgegenkommender Weise, es ist so weit davon entfernt, die jetzige Haltung der russischen Kirche als eine abtrünnige und ketzerische zu tadeln, daß man deutlich daraus die guten Beziehungen zwischen der Kurie und Rußland erschließen kann. Besonders erfreut äußert sich das geistliche Blatt darüber, daß in diesem Herbst der Großfürst Sergius die Reliquien der Peterskirche verehrt habe, und daß der Großfürst Thronfolger in der Kirche des heiligen Nikolaus in Bari seinem Namenspatron seine Verehrung bezeugt habe. Weniger Glück hat im Vatikan ein andrer „offner" Brief gehabt, den der bekannte Gelehrte Ruggiero Bonghi, Mitglied des Staatsrats und ehemaliger Unterrichtsminister, an den Papst gerichtet hat, und in dem er ihm anrät, auf die weltliche Macht zu verzichten und sich in Rom wieder öffentlich als Tröster der Armen und Elenden zu zeigen. Da Bonghi der politischen „Rechten" angehört, wird er von den vatikanischen Blättern verhältnismäßig milde behandelt, aber ihm trotzdem vorgeworfen, daß er bei allem unleugbaren Geist doch ohne jede Einsicht in die thatsächlichen Lebensverhältnisse sei, und daß an ein Aufgeben der weltlichen Macht des Papstes nie und nimmer gedacht werden könne. Ueber den positiven Teil von Bonghis Ratschlägen schweigen die Blätter weislich.

**Erlaß des Bayrischen Oberkonsistoriums über die Wemdinger Teufelsaustreibung.** Durch die jüngst in Eichstätt abgehaltene Gerichtsverhandlung ist die Ziltsche Angelegenheit zu einem gewissen Abschlusse gekommen, der eine eingehendere Beurteilung möglich macht. Wir hatten sofort bei den ersten auftauchenden Nachrichten Erhebungen angeordnet, die klar stellen sollten, ob etwa bei dem Uebertritte der protestantischen Glieder der Familie Zilk verfassungsmäßige Rechte unsrer Kirche verletzt worden seien; und jetzt giebt uns das, was über die obengenannte Gerichtsverhandlung durch die öffentlichen Blätter zur Kenntnis kam, Veranlassung zu nachstehender Entschließung.

„Die Möglichkeit einer dämonischen Besessenheit wird kein Bibelgläubiger leugnen. Aber die Entscheidung, ob im einzelnen Falle eine solche vorliegt, setzt die äußerste Vorsicht und Besonnenheit voraus. Meistenteils liegt derartigen Erscheinungen eine physische Krankheit zu Grunde, die auf ärztlichem Wege gehoben sein will.

Sehr vielfach aber hat man es mit raffinirten Verstellungen und Täuschungen zu thun. Auf keinem Gebiete haben Betrug und Selbsttäuschung so bethörend und ble[...]end ihr Spiel getrieben als auf diesem. Man durfte sich füglich wund[er]n, daß in Eichstätt zu den geistlichen Sachverständigen nicht auch är[zt]liche zugezogen wurden, deren Gutachten freilich nicht zu Gunsten einer [...]er die medizinischen Erfahrungen hinausgehenden Krankheitserscheinung [a]usgefallen sein würde.



Was aber vollends die A[u]ssagen des genannten Sachverständigen über das »Malefizium« betrifft, so übersteigen dieselben alles Maß des Möglichen. Daß ein Mensch [i]mstande sei, einen Dämon in den Leib eines andern Menschen einzuf[üh]ren, und zwar im vorliegenden Falle durch dargereichtes gedörrtes O[bs]t, ist eine mit der heiligen Schrift in keiner Weise zu deckende aberg[lä]ubische, unerträgliche Behauptung. Und wenn nun ferner diese Behaup[tu]ng die Handhabe bot, die Ehrenkränkung zu bestätigen, die einem unb[esch]oltenen Glied[e] unsrer Kirche angethan worden war, so sehen wir [...]sen der Frau Herz zugefügten Schimpf als eine Ehrenkränkung unsre[r] Kirche an. Als eine solche muß es auch erscheinen, wenn der Kapuzin[er]pater, der den Exorzismus vornahm, in dem an seine Vorgesetzten [er]statteten Berichte unter C: »Ursache der Besessenheit« die Ehe des kath[oli]schen Zilk mit einer Protestantin vornanstellt. Folgerichtig endet de[nn] auch der Vorgang mit dem Uebertritte der ganzen Familie des Mülle[rs] Zilk zur römisch-katholischen Kirche, als einem Ergebnis, auf das e[s a]llem Anscheine nach von Anfang an abgesehen war. Wir haben [es ni]t verfehlt, diese unsre Auffassung auch an allerhöchster Stelle zum A[us]druck zu bringen.

Unsre Erfahrung ist nun [meh]r um ein erschreckendes Beispiel reicher, wie von gewisser Seite die ge[mis]chten Ehen ausgebeutet werden. Indem wir unsre Geistlichen für ihr[e] seelsorgerlichen Belehrungen darauf aufmerksam machen, legen wir [ih]nen zugleich die Bekämpfung des vielgestaltigen Aberglaubens in i[hre]n Gemeinden aufs Neue an das Herz. Derselbe ist ein üppig wuchern[de]r Rest des alten Heidentums und gleicht den im Boden gebliebnen [Wu]rzeln eines ausgerodeten Waldes, die immer wieder Schößlinge tre[iben] und das Gedeihen der Saat gefährden. Er findet sich allenthalben, [...] namentlich pflegt er in der Nähe von Kapuzinerklöstern, die allerle[i] »Brauchen« für Menschen und Vieh darreichen, leider auch unter [Pr]otestanten stark um sich zu greifen.

Je schwerer der Aberg[lau]be, der seinem Wesen nach nicht bloß in Unwissenheit, sondern in ei[nem] irregehenden, der Zuversicht auf Gott widerstrebenden Vertrauen [...]ht, auszurotten ist, desto sorgfältiger ist die Religionsstunde, der Ko[nfir]mandenunterricht, die Christenlehre, die Predigt, der seelsorgerliche [Z]uspruch zu benützen, um die schwere Sünde desselben, aber auch die v[on] Gott dargereichten Mittel, davon frei zu werden, mit allem Nachdru[ck a]ufzuzeigen und auf diese Weise das Gewissen der Einzelnen zu sch[ärfe]n und zu beraten."

## [Pe]rsonalien

Am 15. Dezember ist [...] Generalsuperintendent von Westpreußen D. theol. Emil Heinrich [...]e in Danzig gestorben.

Pfarrer Bossert in [...]ern, Mitverfasser der „Württembergischen Kirchengeschichte," wurde v[on d]er philosophischen Fakultät der Universität Tübingen wegen seiner Ve[rdi]enste um die vaterländische Geschichte, insbesondre Kirchengeschichte, [zum] Doktor hon. causa ernannt.

Zu der in Nr. 48 ge[mel]deten Ernennung des Pastors Dr. Flöring zum Professor in Friedberg [sch]reibt der Reichsbote 286: . . . Ueberraschend ist die Nachricht deshalb, [weil] jedermann in Darmstadt weiß, daß Pfr. Flöring, ein Schüler Rit[schls], vor etwa Jahresfrist auf Befragen eines seiner Kirchenvorstandsmi[tglied]er erklärt hatte: er halte Jesum für einen bloßen Menschen, der ei[nen] menschlichen Vater gehabt habe, wie jeder andre Mensch. Auf di[e]ch weitern Einzelheiten jener nach vielen Seiten hin merkwürdige[n U]nterredung näher einzugehen, sind wir zur Zeit nicht in der Lage. [Si]cher aber hat die Kirchenbehörde von derselben Nachricht gehabt. [Um] so überraschender ist jetzt, zumal angesichts des Auftretens des Pro[f. Ha]rnack, die Ernennung Flörings zum Lehrer der Kandidaten des Pre[digers]eminars in Friedberg. Im Lande hatten gläubige Geistliche und [...] in dieser Anstalt immer noch ein gewisses Korrektiv gegen den [...]er Landesuniversität Gießen ausschließlich vertretenen Ritschlschen [G]lauben erblickt. Nun scheint auch diese Hoffnung vernichtet.

## [Z]ur Beachtung

Mit dieser Numm[er sch]ließt der zweite Jahrgang der Chronik. Wir bitten unsre Leser, ihr[e Be]stellung auf das nächste Vierteljahr rechtzeitig bei den Buchhandlung[en od]er den Postanstalten aufzugeben und machen darauf aufmerksam, [daß d]ie Post bei verspäteter Bestellung die schon erschienenen Nummern [nur] gegen die besondre Gebühr von 10 Pf. nachliefert. Reklamatione[n bitte]n wir also nicht an die Verlagsbuchhandlung zu richten, sondern a[n das] Postamt. Die Postnummer für 1893 ist 1388.

Die Abonnenten[zahl] der Chronik ist im letzten Jahre erfreulich gestiegen (auf 1430); [wir] bitten aber unsre Freunde und Leser, in ihrem Wirken für die Ver[breitu]ng des Blattes nicht nachzulassen: von der wachsenden Unterstü[tzung u]nsres Unternehmens hängt das uns selbst so erwünschte Wachstu[m uns]er Leistungen ab.

D V                    D H

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Braustraße 19, und Erich Foerster in [...], unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl [Mar]quart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berli[n] 35, Am Karlsbad 6